



LINDT & SPRÜNGLI

**Einladung zur
126. ordentlichen Generalversammlung
der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**

2024

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	6
Organisatorisches	18
Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden	24
Merkblatt «Bhaltis»	40
Situationsplan Kongresshaus Zürich	42

Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG
Donnerstag, 18. April 2024
10.00 Uhr im Kongresshaus Zürich,
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz
(Türöffnung: 8.30 Uhr)

A courtesy translation into English is available on our website.

 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting>

In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns sehr, Sie zur 126. ordentlichen Generalversammlung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG am 18. April 2024, 10.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich einzuladen. Die Traktanden, die Anträge und die Erläuterungen des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com. Für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung beziehungsweise die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Anmeldung oder Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> elektronisch eine Zutrittskarte für sich selbst bestellen oder Vollmacht an eine Person Ihrer Wahl als Vertreter/in erteilen. Ebenso können Sie dort elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**». Ihr persönlicher Zugang ist bis am **16. April 2024, 17.00 Uhr**, geöffnet. Auf der elektronischen Plattform können Sie uns auch allfällige Adressänderungen mitteilen.

Aktionärinnen/ Aktionäre mit Postfachadresse oder mit Domizil im Ausland können zudem auf dieser elektronischen Plattform eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «Bhaltis» (Schokoladenpaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.

2. Schriftliche Anmeldung oder Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme beziehungsweise zur Vollmachtserteilung an eine Person Ihrer Wahl als Vertreter/in oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens am **16. April 2024, 17.00 Uhr** (Zugang), mit dem ebenfalls beiliegenden Antwortkuvert.

Im Einklang mit unserem Ziel, Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis zum Jahr 2050 zu erreichen, und – nicht zuletzt – um mit den technischen

Entwicklungen Schritt zu halten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, verschiedene Neuerungen im Kontext der Generalversammlung zu etablieren beziehungsweise den Aktionärinnen und Aktionären zur Wahl anzubieten:

- Ab der diesjährigen Generalversammlung erhalten Sie in der Beilage zu dieser Einladung **eine neue, komprimierte Fassung des Geschäftsberichts 2023**. Die ausführliche und vollständige Version des Geschäftsberichts (einschliesslich des Vergütungsberichts) sowie den Nachhaltigkeitsbericht 2023 stellen wir Ihnen gerne auf unserer Website www.lindt-spruengli.com in elektronischer Form zur Verfügung. Gleiches wird für den Halbjahresbericht 2024 gelten. Die Bestellung des Geschäftsberichts und/oder des Halbjahresberichts in gedruckter Form ist ab diesem Jahr nicht mehr möglich. Wir danken Ihnen, sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Verständnis.
- Wie Sie es bereits von anderen kotierten Gesellschaften kennen, bieten wir Ihnen ab der **Generalversammlung 2025** die Möglichkeit an, auszuwählen, in welcher Form (schriftlich oder elektronisch) Sie Ihre persönliche Einladung zu künftigen Generalversammlungen erhalten möchten. Weitere Details dazu finden Sie im Abschnitt **«Organisatorisches»** auf Seite 18 ff.

Falls Sie zugleich Inhaber von Partizipationsscheinen sind und diese als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank verwahren (sogenannte Heimverwahrer), weisen wir Sie höflich auf die weiterführenden Informationen im Abschnitt **«Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen»** / **«Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten»** auf Seite 21 f. hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und für Ihr Interesse an unserer Generalversammlung.

Mit freundlichen Grüssen



Ernst Tanner
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

Erläuterung: Die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe sowie die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind Teil des Geschäftsberichts 2023 der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2023 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt worden sind. PricewaterhouseCoopers AG, als gesetzliche Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, hat die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 2023 geprüft und mit uneingeschränkten Prüfungsurteilen versehen. Die Revisionsstelle empfiehlt der ordentlichen Generalversammlung die Konzern- und Jahresrechnung 2023 ohne Einschränkungen zur Genehmigung. Die Revisionsberichte der Revisionsstelle sind auch im Geschäftsbericht abgedruckt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Lindt & Sprüngli Gruppe und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er bildet einen Teil des Geschäftsberichts 2023 der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt worden ist. PricewaterhouseCoopers AG, als gesetzliche Revisionsstelle der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, hat den Vergütungsbericht 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2023 sowie die Erläuterungen ab Seite 24 ff. verwiesen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

3. Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Die Lindt & Sprüngli Gruppe hat in diesem Jahr bereits zum 14. Mal einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2023, welches dem diesjährigen Nachhaltigkeitsbericht zugrunde liegt, erfolgt die Berichterstattung erstmalig gemäss den Bestimmungen des revidierten Schweizer Aktienrechts (Art. 964a f. OR) betreffend Transparenz über nicht-finanzielle Belange, welche seit 1. Januar 2022 in Kraft sind, und weiterhin in Anlehnung an die GRI-Standards 2021. Die von Art. 964b OR erforderlichen Angaben zu nicht-finanziellen Belangen sind im Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Ausserdem muss der Bericht über nicht-finanzielle Belange der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seiten 136–138 spezifizierten Abschnitte des Lindt & Sprüngli Sustainability Report 2023. Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im nicht-finanziellen Bericht wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der Bericht über nicht-finanzielle Belange beziehungsweise die entsprechenden Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht 2023, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen des OR erstellt worden sind. Dem Verwaltungsrat sind zudem keine Umstände bekannt, welche eine Verweigerung der Genehmigung durch die Generalversammlung rechtfertigen würden. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

Für weitere Informationen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen.
 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat hat den Aktionärinnen/Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht 2023 umfassend Rechenschaft abgelegt und die Revisionsstelle der Gesellschaft hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind im Übrigen keine Tatsachen bekannt, die es erforderlich machen würden, die Entlastung zu verweigern. Daher ersucht der Verwaltungsrat die Generalversammlung darum, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

5. Verwendung des Bilanzgewinns 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1 400 pro Namenaktie respektive CHF 140 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2023

CHF	31. Dezember 2023
Vortrag aus dem Vorjahr	630 738 307
Kapitalherabsetzung (durch Vernichtung)	–506 894 780
Reingewinn	855 837 104
Übrige	6 408 780 ¹
Bilanzgewinn	986 089 411
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 23 597 720 per 31.12.2023 (Vorjahr CHF 23 949 460)	
Auflösung von Gesetzlichen Gewinnreserven	–
Auflösung von Spezialreserven	–
1 400% (Vorjahr: 1 300%) Dividende	–330 368 080 ²
Vortrag auf neue Rechnung	655 721 331
Zuweisung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven	– ³
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus diesen freien Reserven CHF 0 pro Namenaktie/CHF 0 pro Partizipationsschein (Vorjahr: CHF 0 pro Namenaktie/CHF 0 pro Partizipationsschein)	– ³

¹ Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen in Höhe von CHF 9238320, Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 23. April 2023 von CHF –1 474 850, Gebühren für Optionsausübungen von CHF –1 362 957 und verjährte Dividenden von CHF 8267.

² Berechnung basiert auf der Anzahl Aktien und Partizipationsscheine per 31. Dezember 2023. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date 23. April 2024 sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen bis zu diesem Datum kann die ausschüttungsberechtigte Anzahl von Aktien- und Partizipationsscheinen noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Dividende.

³ Reserven aus Kapitaleinlagen müssen für das derzeit laufende Aktien- respektive Partizipationsschein-Rückkaufprogramm verwendet werden und stehen der Generalversammlung 2024 nicht zur Ausschüttung zu Verfügung.

Erläuterung: Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr und des derzeit erwarteten Finanzbedarfs erachtet es der Verwaltungsrat als angemessen, den Bilanzgewinn zur Ausrichtung einer Dividende gemäss dem vorstehenden Antrag zu verwenden und den nach Abzug des Gesamtbetrags der Dividende verbleibenden Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme des Antrags beträgt die ordentliche Bruttodividende CHF 1 400 pro Namenaktie beziehungsweise CHF 140 pro Partizipationsschein und die Gesamtausschüttung ca. CHF 330 368 080. Ex-Datum ist der 22. April 2024. Die Dividende wird unter Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 25. April 2024 ausgezahlt (s. auch Fussnote 3 im Antrag zu Traktandum 5). Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (23. April 2024). Diese Zahl kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Verkäufen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen noch verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

6. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 62 400 auf neu CHF 13 409 900 und des Partizipationskapitals um CHF 511 800 auf neu CHF 9 613 620 durch Vernichtung von 624 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 51 180 eigenen Inhaber-Partizipationsscheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des am 2. August 2022 lancierten Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramms zurückgekauft wurden.
- Der Nennwert der vernichteten Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheine («Herabsetzungsbetrag») in Höhe von CHF 574 200 wird gegen das Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)» ausgebucht. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufspreis) der vernichteten Namenaktien beziehungsweise Inhaber-Partizipationsscheine und dem Herabsetzungsbetrag wird aus dem Konto «Eigene Aktien und Partizipationsscheine (Rückkaufprogramm)», und zwar im Betrag von CHF 484 329 410 gegen den Gewinnvortrag und im Betrag von CHF 119 175 430 gegen die Reserven aus Kapitaleinlagen, ausgebucht. Transaktionskosten im Umfang von CHF 362 705 werden der Erfolgsrechnung 2024 belastet.

Nach Durchführung der Kapitalherabsetzung wird der Verwaltungsrat die Statuten wie folgt anpassen:

- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 409 900 und ist eingeteilt in 134 099 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»
- Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 613 620 und ist eingeteilt in 961 362 auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.»
- Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter, unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen gemäss Traktandum 9.

Erläuterung: Die Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Rahmen des am 2. August 2022 auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange lancierten und bis längstens am 31. Juli 2024 abzuschliessenden Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramms bis am 31. Dezember 2023 insgesamt 824 Namenaktien und 74 280 Inhaber-Partizipationsscheine zur Vernichtung zurückgekauft. An der Generalversammlung 2023 haben die Aktionäre bereits die Vernichtung von 200 dieser Namenaktien und 23 100 dieser Inhaber-Partizipationsscheine beschlossen. Hiermit wird den Aktionären beantragt, mittels der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung weitere 624 Namenaktien und 51 180 Inhaber-Partizipationsscheine aus diesem Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramm zu vernichten.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien und Inhaber-Partizipationsscheinen bedarf der Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 653k Abs. 1 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen dreissigtägigen Anmeldefrist muss die Revisionsstelle der Gesellschaft, gestützt auf den Abschluss und das Ergebnis des Schuldenrufs, schriftlich bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Anschliessend wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung ist Bestandteil und Zweck des laufenden Aktien- respektive Partizipationsscheinrückkaufprogramms der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG. Daher stellt der Verwaltungsrat den vorstehenden Antrag.

7. Wahlen

7.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

7.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.2 Herrn Dr. Dieter Weisskopf als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

7.1.7 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Verwaltungsrats (bisher)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die bisherigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl als Mitglied beziehungsweise als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu stellen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder effizient und gut zusammengearbeitet haben und Kontinuität in der Zusammensetzung des Gremiums im besten Interesse der Gesellschaft ist. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2023 sind die Aktionärinnen und Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats gefolgt und haben Frau Monique Bourquin als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Antonio Bulgheroni in den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat ist nach einem Jahr in der neuen Zusammensetzung davon überzeugt, dass das Gremium über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG verfügt, um seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können, und die Anforderungen der Gesellschaft in Bezug auf Fachkenntnisse und Unabhängigkeit erfüllt. Vor diesem Hintergrund stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die vorstehenden Anträge.

Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate-Governance-Bericht – «Verwaltungsrat».

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

7.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

7.2.1 Frau Monique Bourquin als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.2 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

7.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses (bisher)

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der Vergütungsausschuss wurde anlässlich der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung erstmalig in der gegenwärtigen Zusammensetzung gewählt und im Anschluss daran wurde Frau Monique Bourquin als neu gewähltes Mitglied zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt. Die bisherigen drei Mitglieder des Vergütungsausschusses haben sich wiederum bereit erklärt, sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu stellen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ihn der Vergütungsausschuss im vergangenen Geschäftsjahr in Angelegenheiten betreffend die Vergütung und die Nominierung umfassend und bedürfnisgerecht beraten und unterstützt hat. Der Verwaltungsrat ist zudem davon überzeugt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie die geforderte Unabhängigkeit verfügen, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses wirksam erfüllen zu können. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die vorstehenden Anträge.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermöglicht es Aktionärinnen/Aktionären, sich durch einen unabhängigen Dritten an der Generalversammlung vertreten zu lassen. Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, hat zuhanden der Schokolade-fabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass Herr Dr. Patrick Schleiffer mit den Aufgaben eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters gut vertraut ist und damit Gewähr für einen reibungslosen Verfahrensablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine

Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den vergangenen Jahren nicht tadellos gewesen wäre. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Antrag.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Die Hauptaufgabe der Revisionsstelle ist die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie des Vergütungsberichts. Bei der PricewaterhouseCoopers AG handelt es sich um ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005, welches von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats als Revisionsstelle erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Das Geschäftsjahr 2024 ist für den verantwortlichen Revisionsleiter das fünfte Jahr (Amtsantritt per 2020), wobei der verantwortliche Revisionsleiter gemäss den Vorschriften des ORs das Mandat maximal während sieben Jahren ausführen darf. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die PricewaterhouseCoopers AG mit den Aufgaben einer Revisionsstelle sowie den internen Abläufen der Gesellschaft und der Gruppe gut vertraut ist, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Der Verwaltungsrat hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Leistung der Revisionsstelle im vergangenen Jahr nicht tadellos gewesen wäre. Daher stellt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Antrag.

Weitere Informationen über PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

↳ <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8. Abstimmungen über die Vergütungen

8.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2024/2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich fixe Barvergütungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat gegenwärtig Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipationsscheine). Der Gesamtbetrag der an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Vergütungen wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Das letzte Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Die jüngste Analyse hat gezeigt, dass die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats deutlich unter dem Median liegt. Aufgrund dessen und aufgrund des erhöhten Aufwandes, unter anderem durch gestiegene regulatorische Anforderungen an die Gesellschaft, ist für die Amtsperiode 2024/2025 eine Erhöhung der individuellen Vergütungen vorgesehen, die jedoch keine Auswirkung auf die Höhe der maximalen Gesamtvergütung hat. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die zukünftige Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats mit Blick auf die von seinen Mitgliedern geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen in Einklang steht. Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung daher den vorstehenden Antrag.

Für weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats wird auf den Vergütungsbericht 2023 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 24 verwiesen.

↳ <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

8.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 21,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist auf ihre jeweilige Position und Verantwortung abgestimmt und besteht aus einer Kombination einer fixen Entschädigung, einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung und einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung in Form von Optionen auf Partizipationsscheine. Die Höhe der Gesamtvergütung wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Das letzte Benchmarking für die Vergütung der Konzernleitung wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit Blick auf die von diesen geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsgrundsätzen sowie den im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungszielen in Einklang steht. Der von der Generalversammlung zu genehmigende Maximalbetrag muss alle Elemente der Vergütung der Konzernleitung abdecken, in Bezug auf die leistungsorientierten

Vergütungen unter der Annahme der Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den vorstehenden Betrag für die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Konzernleitung wird auf den Vergütungsbericht 2023 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 24 verwiesen.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

9. Anpassung des bedingten Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Partizipationskapital, wonach dieses zukünftig in vollem Umfang von CHF 3 068 150 (306 815 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10) für die Ausgabe von neuen Partizipationsscheinen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (Mitarbeiter-Partizipationsscheine) zur Verfügung steht. Die bisherige Möglichkeit, einen Anteil des bedingten Partizipationskapitals für die Ausgabe von Kapitalmarkt-Partizipationsscheinen zu verwenden, wird aufgehoben. Dies in Kenntnisnahme der Bestätigung des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, dass im Umfang des bisherigen Anteils des bedingten Kapitals für Kapitalmarkt-Partizipationsscheine keine Options- oder Wandelrechte in Verbindung mit Anleiensobligationen und keine Optionsrechte an Aktionäre oder Partizipanten ausstehend sind. Der Gesamtbetrag des bedingten Partizipationskapitals bleibt unverändert. Art. 4^{BIS} der Statuten ist wie folgt zu ändern (Änderungen optisch hervorgehoben):

ARTIKEL 4^{BIS}

¹ Das Partizipationskapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 306 815 voll zu liberierenden Inhabertizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 3 068 150 erhöht. ~~Zum Bezug von 154 450 der neuen Partizipationsscheine (Kapitalmarkt-Partizipationsscheine) berechnigen Options- oder Wandelrechte, die deren Inhaber in Verbindung mit Anleiensobligationen der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften eingeräumt werden, sowie Optionsrechte, die den Aktionären oder den Partizipanten eingeräumt werden.~~ Zum Bezug dieser ~~von 152 365~~ der neuen Partizipationsscheine (Mitarbeiter-Partizipationsscheine) berechnigen die Bezugs- oder Optionsrechte, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften nach einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm eingeräumt werden.

²Das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten ist ausgeschlossen.

³Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten kann bei Options- und Wandelanleihen im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-Partizipationsscheinen zur Finanzierung einer Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder zur Emission der Options- und Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten aufgehoben werden. In diesem Fall sind (1) Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Options- oder Wandelbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung sowie (2) der Ausgabepreis für die neuen Partizipationsscheine entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Anleihensemission festzulegen.

^{3 4}Die Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal 7 Jahren, ~~die Wandelrechte eine solche von maximal 10 Jahren ab Emission der betreffenden Anleihe.~~ Die Ausübung der Bezugs-, Wandel- und Optionsrechte gemäss diesem Artikel, sowie der Verzicht auf diese, hat mittels schriftlicher Erklärung an die Gesellschaft oder in einer anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten elektronischen Form zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen gemäss Traktandum 6 unverändert weiter.

Erläuterung: Artikel 4^{BIS} der Statuten der Gesellschaft hat dem Verwaltungsrat bis anhin die Ermächtigung erteilt, einen festen Anteil des bedingten Partizipationskapitals für Kapitalmarkttransaktionen zu verwenden, während der übrige Teil des bedingten Partizipationskapitals für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert war. Der Verwaltungsrat hat von der ihm eingeräumten Möglichkeit zur Verwendung eines Teils des bedingten Partizipationskapitals für Kapitalmarkttransaktionen in der jüngeren Vergangenheit keinen Gebrauch gemacht und ist der Ansicht, diese Ermächtigung auch mittelfristig nicht zu benötigen; dies einerseits aufgrund der soliden Finanzlage der Gesellschaft und andererseits, da auch aus geschäftlicher Sicht kein Bedarf für die Verwendung solcher Instrumente erwartet wird. Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Anzahl an Partizipationsscheinen, die unter dem bedingten Partizipationskapital ausgegeben werden kann, nicht verändert, sondern es handelt sich um eine reine Umwidmung. Daher bleibt auch die aufgrund des bedingten Partizipationskapitals maximal mögliche Verwässerung unverändert. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Generalversammlung der Gesellschaft eine Änderung von Artikel 4^{BIS} der Statuten zu beantragen, mit welcher festgehalten werden soll, dass das bedingte Partizipationskapital zukünftig im unveränderten Umfang ausschliesslich für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zur Verfügung stehen soll.

Organisatorisches

Geschäftsbericht / Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2023, einschliesslich der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, der Jahresrechnung der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, des Vergütungsberichts sowie der jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2023, ist auf der Internetseite der Gesellschaft in elektronischer Form zugänglich. Die Aktionärinnen / Aktionäre haben zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung in diesem Jahr eine gekürzte Version des Geschäftsberichts 2023 erhalten. Der Versand von gedruckten Exemplaren des vollständigen Geschäftsberichts wurde in diesem Jahr eingestellt. Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Nachhaltigkeitsbericht 2023, welcher den Bericht über nicht-finanzielle Belange enthält, in elektronischer Form erhältlich.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-reporting/publications/>

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionärinnen / Aktionäre, die am 3. April 2024, 23.59 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 3. April 2024, 23.59 Uhr, bis 18. April 2024 (einschliesslich) werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Zutrittskarten

Der Versand der Zutrittskarten und des Stimmmaterials erfolgt ab dem 4. April 2024. Bei spät eintreffenden Anmeldungen werden die Zutrittskarten vor Ort am Informationsschalter hinterlegt werden.

Anmeldung zur persönlichen Teilnahme

Wenn Sie **persönlich** an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie wie folgt eine Zutrittskarte bestellen:

- über die Online-Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Auf dieser elektronischen Plattform können Sie direkt Ihre Zutrittskarte bestellen;
- per Post mit dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**. Das Formular ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen/ Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, haben die folgenden Möglichkeiten, um sich an der Generalversammlung vertreten zu lassen:

- a) Vertretung durch eine Person ihrer Wahl mittels Vollmacht;
- b) Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für die Erteilung einer Vollmacht stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

- die Online-Plattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Über diese elektronische Plattform können Sie direkt eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen;
- der Postweg mit dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**. Das Formular ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet zu retournieren.

Zugangsdaten und Fristen

Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für unsere elektronische Plattform <https://lindt.shapp.ch> finden Sie auf dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»**.

Die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme und die Erteilung von Vollmachten und Weisungen mit dem beiliegenden Formular beziehungsweise über unsere elektronische Plattform sind bis zum 16. April 2024, 17.00 Uhr (Zugang), möglich.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten keine Aktionärin/kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person beziehungsweise als eine Aktionärin/ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionärinnen / Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Die Generalversammlung kann bei Bedarf in mehreren Sälen durchgeführt werden, wobei die Verhandlung und die Präsentationen vollumfänglich übertragen werden. Die Ausübung der Aktionärsrechte ist in jedem Fall gewährleistet.

Zustellungsform für zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen

Ab der Generalversammlung 2025 haben Sie die Wahl, in welcher Form Sie Ihre persönliche Einladung zu künftigen Generalversammlungen erhalten möchten. Die von Ihnen bevorzugte Form können Sie entweder auf dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» oder auf unserer elektronischen Plattform <https://lindt.shapp.ch> auswählen. Folgende Varianten stehen Ihnen dabei zur Verfügung:

- **Per E-Mail:** Wenn Sie diese Variante wählen, werden Sie zukünftig per E-Mail über die bevorstehende Generalversammlung informiert und können die relevanten Unterlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Generalversammlung auf unserer elektronischen Plattform <https://lindt.shapp.ch> einsehen. Auch die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung beziehungsweise die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erfolgt in diesem Fall auf elektronischem Weg über unsere elektronische Plattform <https://lindt.shapp.ch>. Für diese Variante ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Mit der Wahl dieser Variante tragen Sie am meisten zur Nachhaltigkeit bei.
- oder
- **Vollständiger Versand per Post:** Wie bis anhin erhalten Sie die vollständige Einladung zur Generalversammlung und etwaige zusätzliche Dokumentation per Post an Ihre im Aktienbuch eingetragene Adresse und haben sodann weiterhin die Möglichkeit, sich schriftlich

oder elektronisch zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden beziehungsweise eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte zu erteilen.

Sollten Sie in diesem Jahr keine der zwei Varianten auswählen, dann gehen wir davon aus, dass Sie weiterhin einen vollständigen Versand per Post wünschen. Sie werden in diesem Fall auch im kommenden Jahr die Möglichkeit haben, die elektronische Variante für zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen auszuwählen.

Sollten Ihre Angaben zum zukünftigen Versand unklar oder unvollständig sein, dann gehen wir ebenfalls davon aus, dass Sie weiterhin einen vollständigen Versand per Post wünschen.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mittels Inserat im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 18. April 2024 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen/ Aktionäre sowie der Partizipantinnen/ Partizipanten aufgelegt und wird im Internet zum Download erhältlich sein.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/annual-general-meeting/>

Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten

Die Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat im Jahr 2020 entschieden, keine neuen Couponbögen für Inhaber-Partizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (zum Beispiel in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) verwahren (sogenannte Heimverwahrer), wurden und werden gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bei einer Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Partizipationsscheine in ein bestehendes oder ein zu eröffnendes Depot einbuchen zu lassen. Sofern derzeit in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht als Bucheffekten gehalten werden, werden zukünftige Dividenden oder andere Ausschüttungen auf Partizipationsscheine nicht automatisch über das Bankensystem bedient, sondern nur gemäss den anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Wertschriftenrechts. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden oder andere Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen. Inhaber von

Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen und Fragen besuchen Sie die Investor-Relations-Website oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

🔗 <https://www.lindt-spruengli.com/investors/participation-certificate/>

Kilchberg, 25. März 2024

Der Verwaltungsrat

Anhang

- Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden, Seite 24 ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 40 f.
- Situationsplan Kongresshaus Zürich, Seite 42
- Formular «Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung» inklusive Antwortkuvert als separate Beilage

Erläuterungen zu den vergütungsrelevanten Traktanden

Überblick zu den vergütungsrelevanten Traktanden

An der ordentlichen Generalversammlung stehen drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

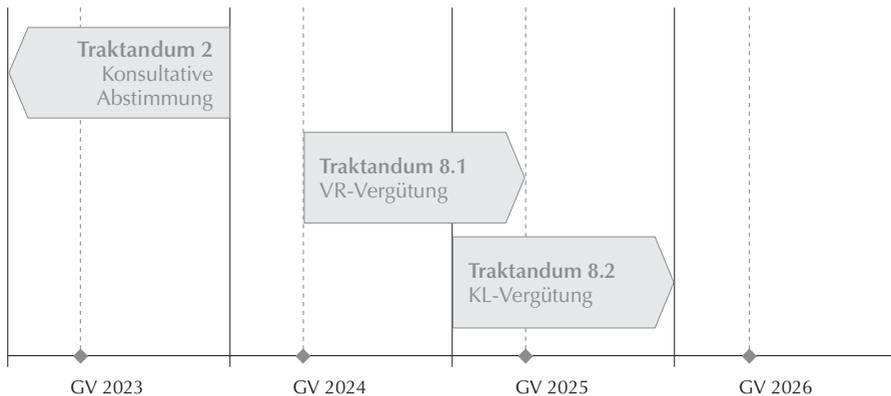
- **Traktandum 2:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023;
- **Traktandum 8.1:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2024/2025;
- **Traktandum 8.2:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Vergütungsrelevante Traktanden

Seit 2015 genehmigt die Generalversammlung in getrennten Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das jeweils nächste Geschäftsjahr. Des Weiteren wird der Vergütungsbericht für das abgeschlossene Geschäftsjahr den Aktionärinnen/Aktionären jeweils im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung sind entsprechend die folgenden vergütungsrelevanten Traktanden vorgesehen:

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung, basierend auf Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance», nun zum zehnten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats der Lindt & Sprüngli Gruppe (Lindt & Sprüngli) und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Dabei beziehen sich die aufgeführten Angaben jeweils auf das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr (soweit erforderlich mit Vergleichsangaben für das jeweils vorherige Geschäftsjahr). Weiter berücksichtigt der Vergütungsbericht die Offenlegungspflichten gemäss Art. 734 ff. OR, die per 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind (jeweils wenn und soweit anwendbar), die Anforderungen gemäss Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) von SIX Swiss Exchange sowie die Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse in der Fassung publiziert am 6. Februar 2023.

Der Vergütungsbericht enthält auch eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgovernance der Lindt & Sprüngli Gruppe, unter Berücksichtigung der vergütungsrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Vergütungsausschuss (Compensation & Nomination Committee [CNC]), CEO, Verwaltungsrat und Generalversammlung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Genehmigungssystematik der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Sie beinhaltet auch einen Überblick über die wesentlichen Verantwortlichkeiten des CNC im Rahmen der Vergütungsgrundsätze, der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend die Vergütungen:

Aufgaben und Verantwortlichkeiten betreffend die Vergütungen des Verwaltungsrats, des CEO und der Konzernleitung

	CEO	CNC	Verwaltungsrat	Ordentliche Generalversammlung
Maximale Gesamtvergütung Verwaltungsrat		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung des CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Individuelle Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht		Antrag an Verwaltungsrat	Antrag an oGV	Entscheid (retrospektiv)
Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung	Antrag an CNC	Entscheid		
Arbeitsvertrag CEO		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	
Mögliche Leistungen der beruflichen Vorsorge und Pensionen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder ähnlicher Systeme im Ausland für die Mitglieder der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats		Antrag an Verwaltungsrat	Entscheid	

Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie finden den Vergütungsbericht ab Seite 55 des Geschäftsberichts 2023.

Traktandum 8.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2024/2025

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden derzeit mit einem fixen Honorar entschädigt, das jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung für die vorangegangene Amtsperiode in bar ausgezahlt wird. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat derzeit Anspruch auf eine variable Vergütung oder auf eine Zuteilung von Optionsrechten oder anderen Eigenkapitalanteilen (Aktien oder Partizipations-scheine). Die Grundsätze über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 21 Abs. 2 der Statuten geregelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird regelmässig durch ein externes Benchmarking überprüft. Dabei werden Höhe und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats mit anderen börsenkotierten Schweizer Unternehmen verglichen. Dieses externe Benchmarking wird periodisch durchgeführt und basiert auf den aktuellsten verfügbaren Informationen und Daten für das jeweilige Vorjahr. Die für das Benchmarking herangezogene Vergleichsgruppe wurde aus den börsenkotierten Schweizer Unternehmen (SML, SMIM) aufgrund ähnlicher Grösse (anhand der Marktkapitalisierung per Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres) und Branchenzugehörigkeit (verstanden in einem weiteren Sinne, annäherungsweise reflektiert durch Nichtfinanzunternehmen, aber insbesondere unter Einschluss von Unternehmen aus dem Konsumgüterbereich) ausgewählt. Das nächste periodische Benchmarking für die Vergütung des Verwaltungsrats ist für 2024 geplant.

Die jüngste Analyse hat gezeigt, dass die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats deutlich unter dem Median liegt. Aufgrund dessen und aufgrund des erhöhten Aufwandes, unter anderem durch gestiegene regulatorische Anforderungen an die Gesellschaft, wird für die Amtsperiode 2024/2025 eine Erhöhung der individuellen Vergütungen vorgesehen, die jedoch keine Auswirkung auf die Höhe der maximalen Gesamtvergütung hat.

Die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines einheitlichen, fixen Honorars in Höhe von CHF 180 000 pro Jahr (ab der Amtsperiode 2024/2025). Alle nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats, die als Vorsitzende eines Ausschusses fungieren, erhalten ab der Amtsperiode 2024/2025 zudem noch zusätzlich einen festen Betrag in der Höhe von CHF 40 000 pro Jahr.

Der nicht exekutive Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Vergütung in Form eines fixen Honorars in Höhe von CHF 350 000 pro Jahr (ab der Amtsperiode 2024/2025). Die Vergütung des Vizepräsidenten honoriert seine zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkei-

ten in Bezug auf organisatorische, strategische und andere Angelegenheiten und Initiativen in Abstimmung mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten.

Die Vergütung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wurde von einer fixen Vergütung in Höhe von CHF 2 Mio. pro Jahr im Jahr 2022 auf eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 1,2 Mio. pro Jahr im Jahr 2023 reduziert und wird in Form eines Lohns in zwölf gleichen, monatlichen Raten in bar ausgezahlt. Der Präsident führt den Verwaltungsrat und koordiniert dessen Ausschüsse bei der Festlegung der Strategie und der allgemeinen Leitungsstruktur der Gruppe sowie bei der Ausübung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktionen. Er nimmt eine führende Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance der Gruppe ein. Darüber hinaus fördert er die enge Zusammenarbeit mit Blick auf die Erzielung einer nachhaltigen Werterschöpfung für Lindt & Sprüngli und vertritt, zusammen mit dem CEO, die Gruppe nach aussen gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und Stakeholdern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 effektiv ausgezahlte und für 2024 geplante Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Gremiums für die Amtsperiode 2024/2025 auf CHF 3,2 Mio. festzulegen.

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

	Effektiv ausbezahlt		Geplant
	2022	2023	2024*
Auszahlung in TCHF			
Honorar	2 725 ¹	2 203 ²	3 000
Sonstige Entschädigung	96	97	200
Gesamtvergütung VR	2 821 (6 Personen)	2 300 (7 Personen)	3 200 (7 Personen)

* Auszahlung nach GV 2024.

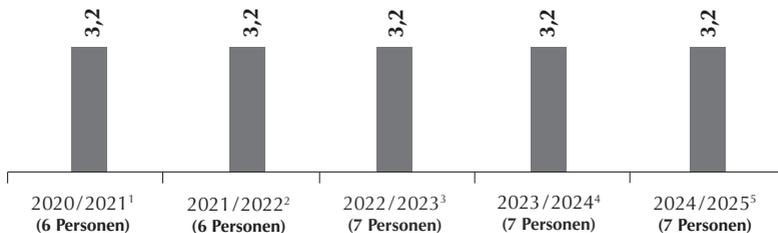
¹ Dr. Dieter Weisskopf bezog kein separates VR-Honorar im Jahr 2022.

² Dr. Dieter Weisskopf hat ein VR-Honorar erst nach Ende seines Anstellungsverhältnisses bezogen, d.h. ab dem 1. April 2023.

Der effektiv ausgezahlte Betrag für das Geschäftsjahr 2024 wird im Geschäftsbericht 2024 offengelegt.

Genehmigte respektive beantragte maximale Gesamtvergütung

in CHF Mio.

¹ An GV 2020 genehmigt.² An GV 2021 genehmigt.³ An GV 2022 genehmigt.⁴ An GV 2023 genehmigt.⁵ An GV 2024 zu genehmigen.**Traktandum 8.2**

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Für die Mitarbeiterbindung und -rekrutierung spielt die Vergütung eine wesentliche Rolle. Damit beeinflusst die Vergütung auch den künftigen Erfolg des Unternehmens. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktüblichen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele, die kürzlich aktualisiert und geschärft wurden:

- (i) Sicherstellung der Ausrichtung der Managementaktivitäten an den langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre
- (ii) Verankerung der Strategie von Lindt & Sprüngli in der Vergütungslandschaft
- (iii) Hoch qualifizierte Talente anziehen und halten und ein attraktiver Arbeitgeber sein
- (iv) Die Mitarbeitenden langfristig zu hervorragenden Leistungen motivieren
- (v) «Pay-for-Performance» hervorheben, indem die Angemessenheit der Vergütungskosten im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen berücksichtigt wird

Lindt & Sprüngli legt grossen Wert auf Mitarbeiterbindung, was sich insbesondere in der über viele Jahre hinweg ausserordentlich niedrigen Fluktuationsrate manifestiert. Dies ist für einen Premium-Produkthersteller mit langfristiger Strategie von grosser Bedeutung. Die Vergütungsprinzipien von Lindt & Sprüngli sollen ihre Wirkung mittel- und langfristig entfalten und nachhaltig sein. Kontinuität hat dabei für Lindt & Sprüngli einen hohen Stellenwert.

Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung ist auf ihre jeweilige Position und Verantwortung abgestimmt und besteht aus einer Kombination aus: (1) einer fixen Entschädigung (**Basissalär**, Zulagen und andere Leistungen sowie Vorsorgeleistungen), (2) einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (**Cash Bonus**) und (3) einer langfristigen leistungsorientierten Vergütung in Form von Optionen auf Partizipationsscheine (**Optionsplan**).

Lindt & Sprüngli ist bestrebt, die tatsächliche Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung mit dem Geschäftserfolg zu verknüpfen. Zu diesem Zweck ist ein wesentlicher Teil der Vergütung in der Form variabler, leistungsorientierter Vergütung ausgestaltet.

Vergütungselemente der Konzernleitung

Fixe Vergütung: Basissalär, Zulagen und andere Leistungen sowie Vorsorgeleistungen

Das Basissalär reflektiert die jeweilige Funktionsstufe, die Kompetenzen, die Expertise sowie die Erfahrung und die im Grundsatz erwartete nachhaltige Leistung jedes Mitglieds der Konzernleitung. Es wird in zwölf Monatsraten in bar ausgezahlt.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Konzernleitung Zulagen und andere Leistungen, die im Rahmen des Marktüblichen liegen und wettbewerbsfähig sein sollen. Dazu zählen der Anspruch auf ein Dienstfahrzeug und die Teilnahme an Vorsorgeplänen der Gesellschaft.

Kurzfristige leistungsorientierte Vergütung: Cash Bonus

Durch den Cash Bonus sollen die Mitglieder der Konzernleitung für das Erreichen von bestimmten, jährlich festgelegten Zielen in Bezug auf vorab festgelegte Leistungsindikatoren (KPIs), entweder auf individueller oder auf kollektiver Basis, honoriert werden. Die KPIs leiten sich einerseits aus dem jährlichen Businessplan und andererseits aus der Geschäftsstrategie ab, die auf nachhaltiges organisches Umsatzwachstum und eine kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität ausgerichtet sind und mit den wichtigsten langfristigen Zielen von Lindt & Sprüngli übereinstimmen.

Seit 2023 werden die für den Cash Bonus massgeblichen Leistungen überwiegend (80%) auf der Grundlage quantitativ messbarer finanzieller KPIs gemessen. Diese KPIs werden auf Gruppenebene gemessen oder, für jene Mitglieder der Konzernleitung, die auf regionaler oder Länderebene Verantwortung tragen, aufgeteilt zu 60% auf Gruppenebene und 20% regionaler Ebene. Zu einem geringeren Teil (20%) werden die massgeblichen Leistungen für alle Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des CEO, auf der Grundlage individueller ESG- und Transformations-KPIs gemessen.

Die finanziellen KPIs reflektieren die wichtigsten Messgrössen der jährlichen Gruppenleistung für das betreffende Jahr, einerseits die Profitabilität (60%) und andererseits das organische Umsatzwachstum (40%). Die individuellen Ziele innerhalb der ESG- und Transformations-KPIs werden für jedes Mitglied der Konzernleitung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Aufgaben und Verantwortungsbereiche festgelegt und sollen mehrere der unten aufgeführten Bereiche der ESG- und Transformationskategorien abdecken:

Überblick Qualitative KPIs

ESG		Transformation	
Verbesserung unserer sozialen Auswirkungen und Verringerung unseres ökologischen Fussabdrucks, wie in unserem Nachhaltigkeitsplan festgelegt.		Verankerung von Wandel in den täglichen Arbeitsabläufen und Verwirklichung von Wandel als unumkehrbarer Bestandteil unserer Kultur.	
Messgrösse	Beschreibung	Messgrösse	Beschreibung
Klima	Wir wollen unsere wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele erreichen und bis 2050 eine Netto-Null-Emission erreichen.	Organisatorische Entwicklung	Aufbau einer effektiven Organisationsstruktur bei gleichzeitiger Förderung des Unternehmergeistes und Erhöhung der schnellen Anpassungsfähigkeit.
Menschenrechte mit Schwerpunkt Kinderarbeit	Wir folgen unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, indem wir die wichtigsten Probleme, wie Kinderarbeit, in unserer Lieferkette angehen.	Marketingkenntnisse und Innovation	Stärkung der Attraktivität und Relevanz im Hinblick auf sich ändernde Trends und Inspiration der Verbraucher in einer digitalisierten Welt.
Verpackungen	Kontinuierliche und proaktive Überprüfung unseres gesamten Verpackungsportfolios mit dem Ziel, die Menge des verwendeten Verpackungsmaterials zu reduzieren, den Anteil an recyceltem und nachhaltig zertifiziertem Material zu erhöhen und Recyclingfähigkeit oder Wiederverwendbarkeit zu erreichen.	Entwicklung von Online- und Offline-Vertriebskanälen	Eine führende Position in der Omnichannel-/Einzelhandelswelt einnehmen und ein nahtloses Kundenerlebnis in allen Kanälen bieten und dabei neue Technologien (einschliesslich KI) nutzen.
Gesundheit und Sicherheit	Ausweitung unseres Ansatzes für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kommenden Jahren und kontinuierliche Verringerung von Sicherheitsrisiken, um unsere langfristige Vision von null Unfällen mit Ausfalltagen zu erreichen.	Effizienz- und Prozessverbesserung	Eine führende Position in Sachen Effizienz und Effektivität einnehmen und eine Lean-Kultur (LPW) in der gesamten Organisation verfolgen.
Wahrung der Unternehmenswerte und Förderung der Diversität	Wahrung unseres Wertegerüsts – Exzellenz, Innovation, Unternehmergeist, Verantwortung und Zusammenarbeit – und Förderung von Vielfalt und Integration innerhalb unseres Unternehmens.	Geografische Expansionsprojekte	Wachstumsmärkte erschliessen.

Für jeden zugrundeliegenden KPI werden das entsprechende Leistungsziel sowie das erforderliche Minimum und erreichbare Maximum, zusammen mit den entsprechenden Auszahlungsniveaus für den Cash Bonus, jährlich im Dezember für das folgende Jahr vom CNC beziehungs-

weise, im Falle des CEO, vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Entscheidung erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Budgetziele und der aktuellen Marktbedingungen, einschliesslich Volatilitäten und Unsicherheiten usw., um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistung und Vergütung zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, die ursprüngliche Zielsetzung im Falle von ausserordentlichen, unvorhergesehenen, wichtigen Ereignissen anzupassen.

Die möglichen Mindest-, Ziel- und Maximalauszahlungsniveaus der Cash Boni für den CEO beziehungsweise die übrigen Mitglieder der Konzernleitung werden als Prozentsatz ihres individuellen Basissalärs definiert, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen Gesamtverantwortung.

In % des Basissalärs	Minimum	Ziel	Maximum
CEO	0–60%	80%	100%
Konzernleitung	0–50%	60–70% ¹	70–90% ¹

¹ Lediglich für das Jahr 2024 wird die Zielspanne für die Auszahlung für die Konzernleitung auf 30-70% und die Spanne für die maximale Auszahlung auf 40-90% angepasst, um einer vorübergehend unterschiedlichen Vergütungsstruktur der Mitglieder der Konzernleitung Rechnung zu tragen.

Im Allgemeinen erfolgt eine Auszahlung in Höhe des Zielniveaus, wenn die vordefinierten Ziele für die relevanten KPIs vollständig erreicht werden. Werden die festgelegten Leistungsziele nicht erreicht, wird der Cash Bonus gekürzt und kann sogar null betragen. Das bedeutet, dass es keinen (garantierten) Bonus gibt, wenn die (kollektiven oder individuellen) Ziele ganz oder teilweise nicht erreicht werden. Werden die KPI-Ziele innerhalb eines bestimmten vordefinierten Zeitraums übererfüllt, kann die Auszahlung des Cash Bonus für den CEO bis zu 100% (früher: 200%) des Basissalärs und, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung, zwischen 70% und 90% (früher: 60% bis 180%) des individuellen Basissalärs betragen. Der maximale Cash Bonus kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung in ausserordentlichen Fällen und bei Übererfüllung der Ziele auf einen Maximalbetrag von 130% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, jeweils nach Beurteilung und Feststellung durch das CNC beziehungsweise, für den CEO, durch den Verwaltungsrat. Die Auszahlung des Cash Bonus erfolgt jeweils im Frühjahr des Folgejahres, sobald der Grad der Zielerreichung der Leistungsziele festgestellt worden ist.

Im Jahr 2023 belief sich der Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Konzernleitung gewährten Cash Boni auf CHF 4,599 Mio. (Vorjahr: CHF 5,112 Mio.). Für Dr. Adalbert Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) belief sich der zugesprochene Cash Bonus auf CHF 1,2 Mio., was 100% seines Basissalärs entspricht (75% im Jahr 2022). Für die übrigen bonusberechtigten Mitglieder der Konzernleitung betrug der zugesprochene Cash Bonus durchschnittlich 86% des jeweiligen Basissalärs (80% im Jahr 2022).

Langfristige leistungsorientierte Vergütung: Optionsplan

Die langfristige leistungsorientierte Vergütung besteht aus einem Optionsplan. Der Zweck des Optionsplans ist es, nachhaltigen Geschäftserfolg zu honorieren, Anreize für die Schaffung von Wert für die Aktionärinnen und Aktionäre zu setzen und somit die Interessen der Konzernleitung mit jenen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang zu bringen sowie Mitglieder der Konzernleitung an die Gruppe zu binden.

Unter dem Optionsplan kann Mitgliedern der Konzernleitung und anderen ausgewählten Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen je eine gewisse Anzahl an Optionen zugeteilt werden. Jede Option berechtigt zum Bezug eines Partizipationsscheins (Bezugsverhältnis 1:1) und kann nach Ablauf einer bestimmten Sperrfrist (wie unten näher beschrieben) während einer vorab festgelegten Ausübungsfrist ausgeübt werden.

Der Gesamtwert in Schweizer Franken, der für die Zuteilung von Optionen unter dem Optionsplan für ein bestimmtes Geschäftsjahr zur Verfügung steht, wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CNC jährlich zu Beginn des Jahres festgelegt und fällt unter die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungsbeträge.

Die Optionen werden in der Regel im Januar zugeteilt und im April an die am Plan Teilnehmenden ausgegeben. Für jedes Mitglied der Konzernleitung wird der zugeteilte Betrag in Schweizer Franken individuell festgelegt und kann im Allgemeinen zwischen 0% und 100% (früher: 0% bis 200%) des jeweiligen Basissalärs liegen. Der Zuteilungsbetrag kann sowohl für den CEO als auch für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung auf bis zu 180% des jeweiligen Basissalärs erhöht werden, sofern mehrere operative Leistungskriterien sehr stark und deutlich übererfüllt worden sind, jeweils gemäss Beurteilung und Feststellung durch das CNC beziehungsweise für den CEO durch den Verwaltungsrat.

Die Entscheidung über die individuelle Zuteilung wird vom CNC beziehungsweise, im Falle des CEO, vom Verwaltungsrat in jedem Jahr auf Grundlage einer umfassenden Beurteilung der verschiedenen operativen Leistungskriterien getroffen, die beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- (i) Historische Leistungen auf operativer und strategischer Ebene
- (ii) Position und Einfluss auf den langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli, jedoch nicht abhängig von der Leistung im unmittelbaren Vorjahr
- (iii) Umfang der Gesamtverantwortung
- (iv) Bedeutung der Fähigkeiten, der Erfahrung und des Know-hows, um zum zukünftigen Wachstum der finanziellen Parameter wie EBIT-Marge, organischer Umsatz und Free Cash Flow, sowie zu künftigen Fortschritten bei ESG- und Transformationsthemen beizutragen
- (v) Bedeutung der Bindung von Talenten

Der Fair Market Value der Optionen im Zeitpunkt der Zuteilung wird anhand von statistischen Binomialmodellen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt. Die Berechnung der Anzahl der Optionen, die jedem Mitglied der Konzernleitung zugeteilt wird, erfolgt durch Division des dem jeweiligen Teilnehmenden individuell zugeteilten Betrags in Schweizer Franken mit dem vorgenannten Wert je Option im Zeitpunkt der Zuteilung.

Die im Rahmen des Optionsplans zugeteilten Optionen unterliegen gestaffelten Sperrfristen von drei (35%), vier (35%) und fünf (30%) Jahren und können während einer Ausübungsfrist von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Zuteilung ausgeübt werden. Der Preis, zu dem Optionen ausgeübt werden können, wird zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Partizipationsscheine der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss Exchange an den fünf Handelstagen vor der Zuteilung im Monat Januar des jeweiligen Jahres. Während der massgeblichen Ausübungsfrist nicht ausgeübte Optionen verfallen.

Der Gesamtwert der dem CEO (seit 1. Oktober 2022) im Rahmen des Optionsplans für 2023 zugeteilten Optionen belief sich auf CHF 1,664 Mio. (Vorjahr: CHF 0,844 Mio.), was 139% seines Basissalärs entspricht (Vorjahr: 96% seines Basissalärs). Der Gesamtwert der Optionen, die im Rahmen des Optionsplans für 2023 den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung zugeteilt wurden, belief sich auf CHF 5,614 Mio. (Vorjahr: CHF 4,153 Mio.). Die einzelnen Zuteilungsbeträge entsprechen durchschnittlich 152% des jeweiligen individuellen Basissalärs (im Vorjahr durchschnittlich 100% des jeweiligen individuellen Basissalärs).

Gesamtvergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2023 und 2022 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bewertung der optionsbasierten Vergütungen für 2023 und 2022 basiert auf dem jeweiligen Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung.

Vergütung der Konzernleitung (geprüft durch Revisionsstelle)

						2023
TCHF	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Adalbert Lechner, CEO (CEO seit 1. Oktober 2022)	1 200	48	76	1 200	1 664	4 188
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁶	4 070	169	440	3 399	5 614	13 692
Total	5 270	217	516	4 599	7 278	17 880

						2022
TCHF	Fixe Vergütung			Variable Vergütung		Total Vergütung
	Basissalär ¹	Zulagen und andere Leistungen ²	Vorsorgeleistungen ³	Cash Bonus ⁴	Optionsplan ⁵	
Dr. Dieter Weisskopf, CEO (CEO bis 30. September 2022)	1 200	18	45	1 650	1 688	4 601
Übrige Mitglieder der Konzernleitung ⁷	4 003	195	343	3 462	4 153	12 156
Total	5 203	213	388	5 112	5 841	16 757

¹ Gesamtheit der ausgezahlten Bruttoentschädigungen.

² Inklusive pauschaler Spesenentschädigungen (CEO: CHF 18 000 beziehungsweise CHF 12 000 für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung). Im Jahr 2023 einschliesslich des zweiten Teils einer einmaligen Umzugspauschale von CHF 25 000 für Dr. Adalbert Lechner (insgesamt CHF 100 000, wovon CHF 75 000 im Jahr 2022 ausbezahlt wurden) sowie einer Jubiläumsumwendung von CHF 5 000 für Dr. Adalbert Lechner und einer einmaligen Eintrittsprämie von CHF 88 000 für Nicole Uhrmeister, welche einen nachweisbaren finanziellen Nachteil kompensiert (Art. 735c Ziff. 4 OR).

³ Inklusive Pensionskassenbeiträge und Sozialabgaben des Arbeitgebers, die Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁴ Erwartete Zahlung (Accrual-Basis) im April des Folgejahrs gemäss Antrag des CNC respektive Entscheid des Verwaltungsrats (exklusive Sozialabgaben des Arbeitgebers).

⁵ Optionen auf Partizipationsscheine gemäss den Bedingungen des Lindt & Sprüngli Mitarbeiteroptionsplans (siehe Anmerkung 27 Aktienbasierte Entschädigungen im Finanzbericht).

Die Bewertung basiert auf dem Fair Market Value im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Anzahl der im Jahr 2023 ausgegebenen Optionen beläuft sich auf 1 200 Optionen für Dr. Adalbert Lechner (Vorjahr: 1 000 Optionen) und total 4 050 Optionen für die restlichen Mitglieder der Konzernleitung (einschliesslich Dr. Dieter Weisskopf, CEO bis 30. September 2022) (Vorjahr: 4 920 Optionen, einschliesslich Dr. Adalbert Lechner, CEO seit 1. Oktober 2022).

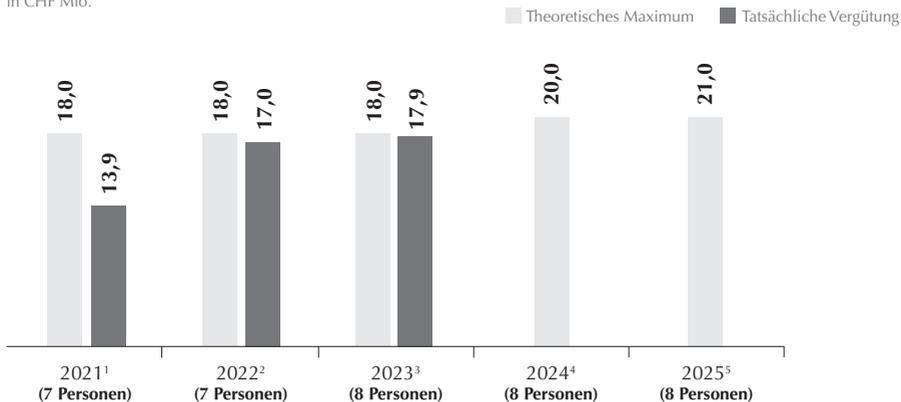
⁶ Per 31. Dezember 2023 gab es sieben weitere Mitglieder der Konzernleitung. Darüber hinaus ist die Vergütung von Dr. Dieter Weisskopf (CEO bis 30. September 2022) bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses am 31. März 2023 in der Vergütung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung enthalten. Dr. Dieter Weisskopf erhielt während seiner Anstellung kein separates Honorar als Verwaltungsratsmitglied.

⁷ Die Anzahl der übrigen Mitglieder der Konzernleitung belief sich per 31. Dezember 2022 auf sechs. Die Vergütung von Dr. Adalbert Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) ist in der obigen Tabelle im Betrag der Entschädigung der übrigen Mitglieder der Konzernleitung enthalten.

Die folgende Grafik zeigt die theoretisch maximal möglichen Gesamtvergütungen und die tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 21,0 Mio.

Gesamtvergütung der Konzernleitung

in CHF Mio.



1. An GV 2020 genehmigt.

2. An GV 2021 genehmigt. Die Vergütung von Dr. Adalbert Lechner (CEO ab 1. Oktober 2022) ist enthalten. Ebenfalls jene für Dr. Dieter Weisskopf (CEO bis 30. September 2022) während des Anstellungsverhältnisses. Daniel Studer wurde per 1. September 2022 in die Konzernleitung berufen.

3. An GV 2022 genehmigt. Nicole Uhrmeister wurde per 1. November 2023 in die Konzernleitung berufen.

4. An GV 2023 genehmigt.

5. An GV 2024 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen den jeweils beantragten Beträgen und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Der für das jeweilige Jahr an der vorangegangenen ordentlichen Generalversammlung beantragte Betrag stellt die theoretisch maximal mögliche Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind unmittelbar vom Erreichen der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung abhängig.
3. Die langfristige leistungsorientierte Vergütungskomponente ist von dem im relevanten Zeitpunkt massgeblichen Fair Market Value der ausgegebenen Optionen abhängig.

Die für das Geschäftsjahr 2025 beantragten CHF 21,0 Mio. begründen sich aufgrund der Tatsache, dass sich die Anzahl der Konzernleitungsmitglieder – mit der Ernennung von Nicole Uhrmeister zum Chief Human Resources Officer per 1. November 2023 – von sieben auf acht Personen erhöht hat. Zudem soll sichergestellt sein, dass, abhängig von dem für das Unternehmen erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen/Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladenpaket bedanken.

1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte/n Teilnehmer/in wird ein «Bhaltis»-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben. Dieser kann nach Ende der Generalversammlung eingelöst werden.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, welche die Aktien mehrerer Aktionärinnen/Aktionäre vertreten, erhalten für **jede/n** Aktionärin/Aktionär einen «Bhaltis»-Gutschein für ein Schokoladenpaket. Dafür benötigen Sie für jede/n vertretene/n Aktionärin/Aktionär eine **gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht**, die auf die Teilnehmerin/den Teilnehmer lautet. Dazu ist jeweils die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimmrechte (über die Online-Plattform ShApp [Shareholder Application] oder per Post) mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Online-Plattform ShApp** (bis spätestens am **16. April 2024, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine elektronische Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand**.
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» bis spätestens am **16. April 2024, 17.00 Uhr [Zugang]**), wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugegangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein «Bhaltis»-Versand bei Verspätung möglich**.

- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt ab **dem 29. April 2024**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladenpaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Annahme Ihres «Bhaltis» im Falle Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen/ Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Online-Plattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens am 31. Mai 2024** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Situationsplan Kongresshaus Zürich



Adresse

Kongresshaus Zürich AG, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Zürich-Hauptbahnhof:

Mit Tram Linie 11 bis Haltestelle «Bürkliplatz» (Fahrzeit: ca. 5 Min.)

Ab Zürich Flughafen:

Mit S-Bahn bis Zürich-Hauptbahnhof (Fahrzeit: ca. 10 Min.)

www.sbb.ch



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLAFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Schweiz

www.lindt-spruengli.com